

Stuttgart, 15.06.2023

Erhöhung der Qualitätsstandards im Ganzttag an Gemeinschaftsschulen und Ganztagswerkrealschulen

Erhöhung der Gutscheinwerte für die Ferienbetreuung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	21.06.2023 18.07.2023

Bericht

Ausgangslage

Im Juli 2011 wurde mit GRDrs 199/2011 der Grundsatzbeschluss für eine neue konzeptionelle Ausrichtung der ganztägigen Schulkindbetreuung im Primarbereich und somit für die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen gefasst. Im Januar 2013 folgte mit GRDrs 6/2013 die Beschlussfassung des Pädagogischen Rahmenkonzepts als Grundlage für die Arbeit an allen Stuttgarter Ganztagsgrundschulen sowie der Standardverbesserung in den Bereichen personelle Ausstattung, Sachmittel und Angebotsbausteine (Früh-, Spät- und Ferienbetreuung). Mit der Standardverbesserung sollten die im Rahmenkonzept formulierten pädagogischen Anforderungen an den Ganztagsbetrieb nachhaltig gesichert sowie die schulspezifischen pädagogischen Konzepte entsprechend weiterentwickelt bzw. angepasst werden können.

Seit der Umsetzung der neukonzipierten Schulkindbetreuung und damit einhergehend auch der Weiterentwicklung der sowohl quantitativen als auch qualitativen Standards für den Ganztagsschulbetrieb in der Primarstufe, machen sowohl die Träger der Jugendhilfe als auch die Schulen selbst die Dringlichkeit einer Anpassung der Qualitätsstandards (inhaltlich, personell und finanziell) für den Ganztagsschulbetrieb an Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen deutlich.

In den letzten Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/23 erhielt das Schulverwaltungsamt den Auftrag für die Schulen im weiterführenden Bereich ein Ganztagskonzept, orientiert an den Standards der Ganztagsgrundschulen, zu erarbeiten.

Die personelle Ausstattung an Ganztagswerkreal- oder Gemeinschaftsschulen mit einem Träger der Jugendhilfe umfasst derzeit neun Stunden pro Woche und Klasse für die Arbeit „am Kind“. Damit kann kaum mehr als die Betreuung im Mittagsband geleistet werden. Weitere zwei Stunden pro Woche und Klasse stehen aktuell für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung.

Mit den seither zur Verfügung gestellten Ressourcen konnten die notwendigen pädagogischen Aufgaben im Ganztag der Sekundarstufe 1, welche an den spezifischen Bedürfnissen der Schüler:innen in der Lebensphase der Jugend ausgerichtet sind, nicht durchgeführt werden. Im Jugendalter geht es um gelingende Bewältigung vielfältiger Veränderungen und Aufgaben, die sowohl die eigene Person betreffen, als auch die Beziehungen zu anderen Personen und zu sozialen Institutionen. Jugendliche brauchen hier vielfältige Begleitung und Unterstützung.

Die Praxis legt nahe, dass zumindest in Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen viele Eltern beim Bewältigen dieser vielfältigen Aufgaben die Unterstützung für ihre Kinder nicht in ausreichendem Maße leisten können. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen im Ganztag können über einen Zeitraum von sechs Jahren (5. – 10. Klasse) zu den Kindern und Jugendlichen eine Bindung und Beziehung aufbauen. Dies gelingt umso besser, je öfter und verbindlicher sie in Kontakt sind. Ein ausreichendes Maß an Zeit, Kontinuität und Verlässlichkeit sind der Schlüssel zu gelingenden Beziehungen.

Künftig muss an Ganztagswerkrealschulen und Gemeinschaftsschulen - wie dies im Grundschulbereich bereits umgesetzt wird – ebenso ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote müssen eng miteinander verknüpft und kontinuierliches Tandemarbeiten (z.B. pädagogische Fachkraft und Lehrkraft gemeinsam) ermöglicht werden. Nur so kann ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot mit pädagogischem Fachpersonal, adäquater Rhythmisierung, individuellen Lernphasen, Raum für Fördern und Fordern, Bindungs- und Beziehungsarbeit sowie das Ausschöpfen des in der Ganztagschule vorhandenen „Mehr an Zeit“ umgesetzt und dauerhaft gewährleistet werden. Beim derzeitigen Fachkräftemangel ist es darüber hinaus besonders wichtig, attraktive und vor allem auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse generieren zu können.

Erhöhung der Qualitätsstandards

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe folgende Qualitätsverbesserungen zum Doppelhaushalt 2024/25 vor:

- 1) Eine Anpassung der Leitungsanteile analog der Standards der Ganztagsgrundschulen:
 - Maximal 1,0 Stellen für Leitung ab WR-GTS-/GMS-Betriebsaufnahme mit voller Leitungsfreistellung und zusätzlich mindestens 0,47 Stellen für stellvertretende Leitung ab WR-GTS-/GMS-Betriebsaufnahme ohne Leitungsfreistellung; die Anrechnung erfolgt auf die Stellenanteile pro Klasse.
(0,47 Stellen = Mindestumfang, der dem Träger an Stellenanteilen je Klasse ab Betriebsaufnahme zusteht)
 - An den Standorten mit demselben Träger im Primar- und Sekundarbereich (Altenburgschule, Elise von König-Schule, Körschtalschule, GWRS Ostheim) entfallen die stv. Leitungsanteile im Primar- oder im Sekundarbereich.

- 2) Ein auskömmlicher personeller Standard für die Arbeit am Kind ausgerichtet an den Bedürfnissen der jeweiligen Altersstufen:
 - a) Für die Klassenstufen 5 und 6:
 - 22 Stunden gesamt pro Schulwoche (entspricht einer Verdopplung des derzeitigen Stundenumfangs): davon 17,6 Stunden am Kind und 4,4 Stunden (= 25 Prozent) Vor- und Nachbereitungszeit.
 - Auf ein ganzjähriges Anstellungsverhältnis umgelegt, entspricht dies einem Stellenanteil von 0,47 pro GT-Klasse.
 - b) Für die Klassenstufen 7 bis 10:
 - 16,5 Stunden gesamt pro Schulwoche (entspricht dem 1,5-fachen des derzeitigen Stundenumfangs): davon 13,2 Stunden am Kind und 3,3 Stunden (= 25 Prozent) Vor- und Nachbereitungszeit.
 - Auf ein ganzjähriges Anstellungsverhältnis umgelegt, entspricht dies einem Stellenanteil von 0,35 pro GT-Klasse.
- 3) Eine Umstellung der derzeitigen Pauschalvergütung auf eine Spitzabrechnung mittels Verwendungsnachweis analog der Abrechnung der Trägerleistung an Ganztagsgrundschulen.
- 4) Ein Angebot einer Ferienbetreuung für die Klassenstufen 5 und 6 an Ganztagswerkrealschulen und Gemeinschaftsschulen im Rahmen der Ferienbetreuung der Verlässlichen Grundschule. In allen Einrichtungen sind erfahrungsgemäß noch Plätze vorhanden (siehe hierzu Anlagen 1 und 2).
- 5) In diesem Zusammenhang soll eine Anpassung der Gutscheinebeträge für die Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule erfolgen. Die Förderung der Einrichtungen durch das Schulverwaltungsamt erfolgt als Subjektförderung. Die Gutscheinebeträge wurden zuletzt im Jahr 2018 auf 120 Euro pro betreutem Kind für eine 5-Tage-Woche erhöht. Unter Einbezug aller seither erfolgten Kostensteigerungen und Tarifierungsanpassungen ist eine Anpassung des Gutscheinewertes auf 150 Euro pro betreutem Kind für eine 5-Tage-Woche ab 2023 angezeigt. (siehe hierzu Anlage 2).
- 6) Eine Anpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen auf die neuen Qualitätsstandards sowie die Entwicklung eines pädagogischen Rahmenkonzeptes für Ganztagswerkrealschulen und Gemeinschaftsschulen (analog des pädagogischen Rahmenkonzeptes für die Ganztagsgrundschulen).

Umsetzung der Kinderrechte

Die Verwaltung setzt mit den vorgeschlagenen Qualitätsverbesserungen Art. 3, Art.23, Art. 28, Art. 29 und Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention um.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten für die Anpassung des Gutscheinwertes auf 150 Euro betragen maximal 144.200 Euro und können über das Budget für die Ferienbetreuung, welches derzeit nicht voll ausgeschöpft wird, finanziert werden.

Maßnahme / Konten- gruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sachkosten GTS 44580050	474	1.422	1.422	1.422	1.422	
Finanzbedarf	474	1.422	1.422	1.422	1.422	

Für diesen Zweck im Haushalt bereits zur Verfügung gestellte Mittel:

Maßnahme / Konten- gruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sachkosten GTS 44580050	2.895	2.895	2.895	2.895	2.895	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Inhaltlich-pädagogische Ausführungen Freie Träger der Jugendhilfe

Anlage 2 Ausführungen zur Ferienbetreuung

Anlage 3 Berechnung Stellenanteile Träger

